

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0050/07	Datum 30.01.2007
Dezernat: I	FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.02.2007	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einführung der leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, die Einführung der leistungsorientierten Bezahlung im Sinne des § 18 in Verbindung mit § 17 TVöD zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu realisieren.
2. Der Oberbürgermeister vereinbart mit der Personalvertretung ein betriebliches System zur Einführung der leistungsorientierten Bezahlung (Dienstvereinbarung). Die konkreten Verhandlungen auf der Basis des als Anlage beigefügten Entwurfes einer Dienstvereinbarung dazu sind unverzüglich durch das Dezernat I aufzunehmen.
3. Um eine ausgewogene Betriebliche Kommission zu installieren, wird je ein Beschäftigter aus den Dezernaten I, II, V und VI in diese entsandt. Die namentliche Nennung erfolgt durch den/die jeweilige/n Beigeordnete/n.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			2007
	keine			
Euro	650.000	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2007				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit 650.000 Euro				mit Euro				Jahr		Euro	
Haushaltsstellen 02230				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 01	Sachbearbeiter Frau Berlin	Unterschrift AL/FBL
-------------------------	-------------------------------	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter I	Holger Platz Unterschrift	
-------------------------------------	------------------------------	--

Begründung:

Zu 1.

Im Sinne des § 18 Abs. 4 TVöD sollen folgende Formen des Leistungsentgelts in der Landeshauptstadt Magdeburg eingeführt werden:

- Leistungsprämie
- Leistungszulage

Diese Formen stehen in einem inneren Zusammenhang mit den Methoden Zielvereinbarung und systematische Leistungsbewertung. Beide Instrumente sollen gleichberechtigt nebeneinander möglich sein. Die Leistungsprämie basiert in der Regel auf einer Zielvereinbarung, die Leistungszulage auf einer systematischen Leistungsbewertung, oder der Kombination aus beiden Instrumenten.

Zu 2.

Zur Ausgestaltung und Umsetzung einer leistungsbezogenen, anteilmäßig variablen Bezahlung der tariflich Beschäftigten ist in jedem Fall eine einvernehmliche Lösung mit dem Personalrat notwendig, ansonsten erfolgt eine pauschale Ausschüttung an alle Beschäftigten.

Zu 3.

Zur Einführung und Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung ist nach dem TVöD § 17 Abs. 2 Satz 4 ff eine Betriebliche Kommission zu bilden. Diese ist kein Letztentscheidungsorgan für die Vergabe von Leistungsentgelten. Sie ist lediglich zuständig für die allgemeinen Regelungen und die Einhaltung des betrieblich vereinbarten Systems sowie die Kontrolle der Qualität und Plausibilität der Arbeitgeberentscheidungen (Beschwerdeinstanz). Die Mitglieder werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Personalrat benannt. Die zur Zeit noch bestehende UAG 5 kann zu dem Zeitpunkt, zu dem die Betriebliche Kommission ihre Arbeit aufnimmt, aufgelöst werden.

Holger Platz

Anlage:

Entwurf eines Konzeptes zur Einführung der leistungsorientierten Vergütung in der Landeshauptstadt Magdeburg